

KINDERBETREUUNGS- KONGRESS STADE

Kreiselternrat der
Kinderbetreuungseinrichtungen 8. Juni 2013

Tagesordnung

Was muß rein ins neu KitaG Niedersachsen?

- Elternräte in Krippe/Kita/Hort: Angela Heinssen
- Betreuungsqualität: Andreas Bergmann
- Inklusion: Uwe Santjer
- Bedarf: Hort vs. Ganztagschule, Andrea Sundermann
- Elternrechte: Angela Heinssen



Elternräte

Vorstand des Landeselternrates der Kitas in Niedersachsen, Kreiselternrat der Kinderbetreuungseinrichtungen Landkreis Stade

Elternarbeit in Krippe/Kita/Hort



- Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte im Elternrat und im Beirat der Kindertagesstätte wahr. Hierzu werden die Eltern durch Offenheit des Trägers und der Einrichtung für Kritik und Wünsche ermutigt. Nur in der deutlich spürbaren Atmosphäre einer offenen „Beschwerdekultur“ gelingt es Eltern und der Einrichtung, sich in ihrem jeweiligen Anliegen ernst zu nehmen und zugleich ihren gemeinsamen Handlungsspielraum sowie die Grenzen der Kindertagesstättenarbeit zu erkennen
- Über aktive Elternschaften und -beiräte entwickelt sich bürgerschaftliches Engagement für die Interessen von Kindern und Familien. Eltern sind Kooperationspartner der pädagogischen Fachkräfte und werden im gemeinsamen Bemühen um gute strukturelle Rahmenbedingungen im Gemeinwesen tätig. Sie setzen sich im Rahmen der dafür vorgesehenen politischen Gestaltungsspielräume als Lobbyisten für eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ein. Über die Arbeit in Elternbeiräten, die Zusammenarbeit mit den Trägern, mit Ämtern, Schulen und anderen Institutionen und Vereinen und über die Thematisierung der Interessen von Kindern und Eltern in den politischen Parteien findet demokratische Mitwirkung vor Ort statt.
- (Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung S. 42 ff)

Rechte der Elternvertretung

- **§ 10 KiTaG Nds - Elternvertretung und Beirat der Kindertagesstätten**
- (1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte eine Gruppensprecherin... sowie deren Vertretung.Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher bilden einen Elternrat.
- (2) Die Elternräte in einer Gemeinde können einen gemeinsamen Elternrat bilden: Gemeinde- oder Stadtelternrat für Kindertagesstätten und Kreiselternrat. ...Die Gemeinden und die örtlichen Träger sollen den Elternräten vor wichtigen Entscheidungen rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
- (3) Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher sowie die Vertreter der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Zahl der Träger bestimmt, bilden den Beirat der Kindertagesstätte.
- (4) Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. Das gilt insbesondere für die ...Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit, die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote, die Festlegung der Gruppengrößen und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern, die Öffnungs- und Betreuungszeiten. Der Beirat kann Vorschläge zu den in Satz 2 genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Elternbeiträge in der Kindertagesstätte machen.
- **Benehmen:** Weniger als Einvernehmen bzw. Zustimmung und mehr als eine Anhörung, Mit Bereitschaft zur Einigung erörtern. **Beirat:** Erzieherinnen und Elternsprecherinnen der Gruppen

Elternarbeit in Krippe/Kita/Hort

Faktische Elternarbeit im Landkreis Stade

- Studie des Familienbildungsbüros Lk Stade 2012
 - ▣ 30 % der Kitas fanden die Räumlichkeiten für die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht ausreichend
 - ▣ 63 % der Kitas bewerten die Arbeitszeit als nicht ausreichend für qualifizierte Elternarbeit
 - ▣ 82 % der Eltern bevorzugen das Tür- und Angelgespräch.
 - ▣ 50 % der Eltern erreicht der klassische Elternabend

- Beteiligung der Eltern im Lk Stade
 - ▣ Nicht in allen Räten und Jugendhilfeausschüssen im Landkreis Stade sind die Elternvertreterinnen automatisch stimmberechtigtes Mitglied
 - ▣ Keine Kommune hat bisher, wie vom Landkreis gefordert, eine eigene jährliche Bedarfsermittlung unter Einbeziehung der Eltern durchgeführt. Buxtehude wurde dafür ausdrücklich vom Landesrechnungshof gerügt

Mehr Rechte für Kita-Elternräte

Was muß rein ins neue KitaG Nds?

- Elternräte für Kinderbetreuungsformen
 - ▣ auch für Kinder, die noch keine Plätze haben
 - ▣ Kinder in der Kindertagespflege

- Elternbeteiligung
 - ▣ Mehr Rechte in den Konferenzen
 - ▣ Kita Vorstand analog zum Schulvorstand

- Recht auf Verbandsklage
 - ▣ Ordnungsgemäßer Bedarfsplan,
 - ▣ Schaffung ausreichender Plätze gemäß Bedarfsplan
 - ▣ Einhaltung des Qualitätsstandards

Kosten der Elternvertretung

Was muß rein ins neue KitaG Nds?

- Kostenübernahme, wie beim Schulelternrat:
 - ▣ Der Elternvertretung ...sind vom Schulträger die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Einrichtungen und der notwendige Geschäftsbedarf zur Verfügung zu stellen.
 - ▣ Den Mitgliedern des Schulelternrats sowie den Vertreterinnen und Vertretern im Schulvorstand, in den Konferenzen und den Ausschüssen ersetzt der Schulträger auf Antrag die notwendigen Fahrtkosten.
 - ▣ Darüber hinaus kann der Schulträger Zuschüsse zu den Kosten leisten, die den Elternvertretungen durch ihre Tätigkeit im Rahmen dieses Gesetzes entstehen (§ 100 NSchG)



Betreuungsqualität an Kitas

Können Eltern wirklich Einfluss nehmen? Kita Volksinitiative

Betreuungsqualität

Betreuungskräfte in den Gruppen

- § 4 KitaG Niedersachsen
 - Die Gruppenleitung darf nur einer sozialpädagogischen Fachkraft übertragen werden (Sozialpädagogin oder Erzieherin)
 - In jeder Gruppe muss eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein. ² Sie soll in der Regel Erzieherin mit staatlicher Anerkennung sein; sie kann auch Kinderpflegerin oder Kinderpfleger, Sozialassistentin oder Sozialassistent sein. ³
- Eine Sollvorschrift
 - ist eine Gesetzesvorschrift, die an Formulierungen wie „soll“ oder „in der Regel“ erkannt werden kann. Eine Sollvorschrift ist ebenso verbindlich wie eine Muss-Vorschrift.
 - Allerdings lässt eine Sollvorschrift bei Vorliegen besonderer (atypischer) Umstände ausnahmsweise ein Abweichen von der gesetzlich angeordneten Regelung zu.

Betreuungsqualität

Betreuungskräfte in den Gruppen

- Erzieherin als Zweitkraft
 - ▣ In mindestens 53 Kindertagesstätten im Lk Stade werden Erzieherinnen nur als Sozialassistenten, wenn sie als Zweitkraft arbeiten.
 - ▣ In den meisten Kita Gruppen im Lk Stade werden keine Erzieherinnen als Zweitkraft eingesetzt. 36 Kitas setzen keine Erzieherinnen als Zweitkraft ein, 56 nicht in allen Gruppen.

- Vertretung der Erzieherinnen
 - ▣ In 48 Einrichtungen im Landkreis Stade gibt es keine oder mangelhafte Vertretungslösungen, obwohl die DVO zum KitaG Nds. dazu verpflichtet.
 - ▣ Es kommt regelmäßig vor, dass Gruppen nur von Sozialassistentinnen betreut werden

- Freie Träger zahlen oft nur in Anlehnung an TVöD, das heißt
 - ▣ Die Leitung hat ein geringeres Einkommen
 - ▣ Erzieherinnen als Zweitkräfte werden wie Sozialassistenten bezahlt
 - ▣ Sozialassistentinnen als Zweitkräfte werden als Stützkräfte bezahlt

Betreuungsqualität

Was muß rein ins neue KitaG Nds?

- Betreuungsschlüssel
 - Begrenzung der Kita- Gruppengröße auf 18-20 Kinder
 - 3 Betreuungskräfte in der Krippe

- Beibehaltung des Standards: 2 Erzieherinnen in der Gruppe.
 - Klare Definition der Ausnahmeregelungen
 - Zeitliche Begrenzung von Ausnahmeregelungen

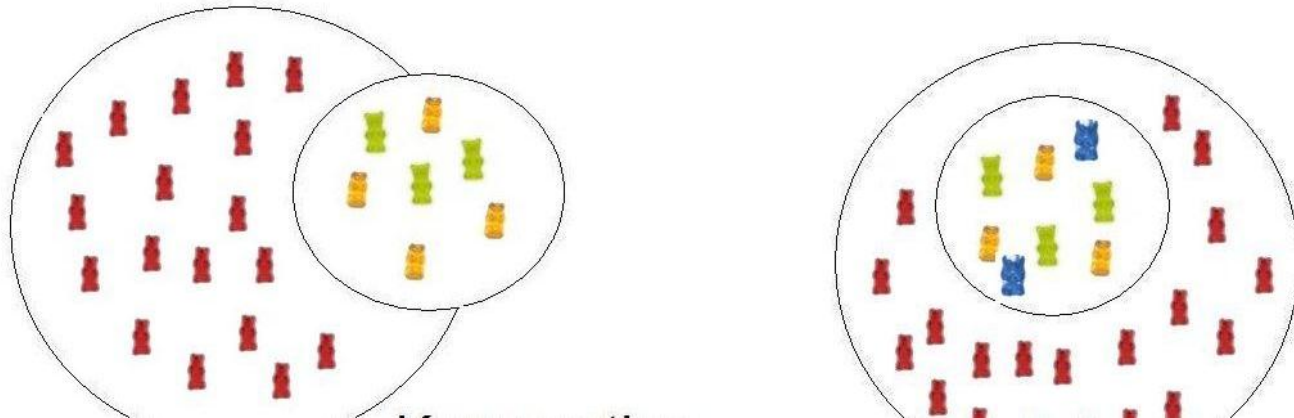
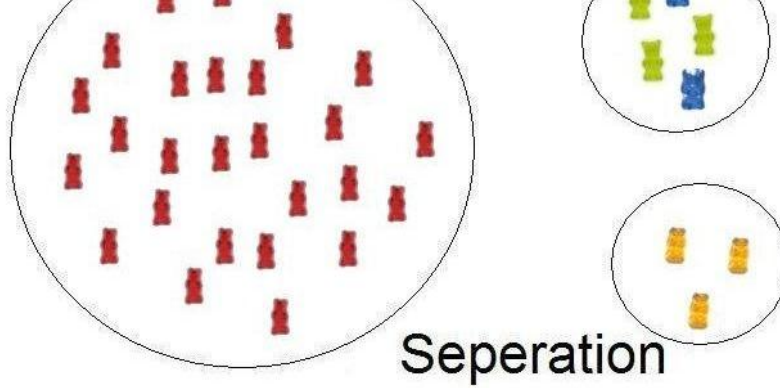
- Vertretungskräfte müssen zwingend Erzieherinnen sein

- Alle Kinderbetreuungskräfte haben vertiefte Kenntnisse der Inklusionspädagogik

- Bessere und vor allem gleiche Bezahlung für alle Erzieherinnen, auch freie Träger müssen nach TVöD bezahlen.

Andreas Bergmann

- Mitinitiator Aktionsbündnis Kita Volksbegehren 1998-2002
- Ehemaliges Vorstandmitglied Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen www.buendnis-fuer-kinder-nds.de
- Ehemaliger Fachreferent Kinder- und Familienhilfe des DRK Landesverbands Niedersachsen
- Mitinitiator Qualitätskampagnen: „Kinder sind mehr Wert“ www.kinder-mehr-wert.de
- Aktives Mitglied Kita Volksinitiative: www.kita-volksinitiative.de



Inklusion an Kitas

Deutschland hat die UNO-Behinderten Konvention schon 2009 ratifiziert.
Sie muss endlich auch an Kitas umgesetzt werden.



Inklusion an Kitas

Es darf keine Puzzleteil fehlen

Vorbild: SG Lühe

- Inklusion an allen Kindergärten, Grund: 3 Grundschulen in der SG, Kind sollte mit den Kindern zum Kindergarten, die auch später wegen der Inklusion in die gleiche Grundschule gehen.
- Folge: An allen Kitas kann jetzt je nach Bedarf ohne vorheriges Verfahren Einzel- oder Gruppenintegration stattfinden
- Problem: Heilpädagogen müssen nun sehr flexibel sein, wechselnder Arbeitsort, nur befristete Arbeitsverträge,

Inklusion an Kindertagesstätten

Was muß rein ins neue KitaG Nds?

- Inklusion an Kindertagesstätten
 - Die Gruppengröße muss so gering sein, dass sich jedes Kind wohl fühlt
 - Alle pädagogischen Fachkräfte haben vertiefte Kenntnisse der Inklusionspädagogik

- Keine unnötigen Untersuchungen von Kindern
 - Keine stigmatisierenden und erniedrigenden Gutachten der Kinder
 - Keine amtsärztliche Untersuchungen

Uwe Santjer

- Landtagsabgeordneter der SPD
Niedersachsen
- Mitglied im Kultusausschuß des
niedersächsischen Landtags
- Beauftragt mit der Koordinierung der
Anhörungen für das neue
Kinderförderungsgesetz Niedersachsen
- Ehemaliger Fachreferent des DRK
Wesermünde Hadeln



Bedarf an Grundschulen

Hort vs. Ganztagsschule

26,3 % Hortbedarf

	Kinder	Bedarf 26,3 %	Bestand	Fehlende Plätze
Landkreis Stade	6.283	1.652	428	1.224
Stadt Stade	2.401	631	199	432
Gesamt	8.684	2.283	627	1.656

Ganztagsbetreuung/ Grundschule

Was muß rein ins neue KitaG Nds?

- Klare Definition des Betreuungsstandards an Grundschulen außerhalb des Unterrichts.
 - Anwendung der Regeln des KitaG Nds auf alle Formen der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern oder
 - echter Unterricht durch Lehrerinnen am Nachmittag
- Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung an Grundschulen

Andrea Sundermann

- Gymnasiallehrerin Deutsch und Psychologie,
- Examen in der Schulpsychologie
- Mitinitiatorin vom Tintenklecks, Hort in Jork, seit 9 Jahren
- Pädagogische Leiterin vom „Tintenklecks“, Hort in Jork
- Selbständige Lerntherapeutin für Lese-Rechtschreibschwäche und Rechenschwäche, seit 7 Jahren
- Ehemaliger Vorstand Kita Landeselternvertretung
- Mitautorin und Unterzeichnerin des Niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung 2005
- Schulelternratsvorsitzende Halepaghenschule Buxtehude



Elternrechte

Wie wird der Bedarf der Eltern berücksichtigt? Welche Rechte gibt es?

Angela Heinssen

- Vorstand Landeselternvertretung der Kitas
- Vorstandsvorsitzende Kreiselternrat Landkreis Stade
- Autorin der website: www.kinderbetreuung-landkreis-stade.de bzw. www.deichmutti.de
- Initiatorin der Schatztruhe, Haus der Kindertagespflege in Hemmoor
- Rechtsanwältin



Bedarfsplanung

Rüge des Landesrechnungshofes

Bedarfsermittlung ist wichtig



Wenn Sie nicht wissen wohin sie wollen,
müssen Sie sich nicht wundern,
wenn Sie ganz woanders ankommen

Bedarfsplanung § 13 KitaGNds

- Die örtlichen Träger stellen das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten sowie in Kleinen Kindertagesstätten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen in diesen Einrichtungen für die nächsten sechs Jahre fest. ² Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben. ³ Bei der Feststellung des Bedarfs ist eine möglichst ortsnahe Versorgung anzustreben.
- (2) ¹ Der Bedarf ist für jede Gemeinde und, soweit sie aus mehreren geschlossenen Ortslagen besteht, auch für diese auszuweisen. ² Der Bedarf an Ganztagsplätzen, an Plätzen mit einer Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden an fünf Tagen in der Woche und an Plätzen für eine gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist gesondert festzustellen.
- (3) ¹
- (4) Die Bedarfszahlen sind den nach § 9 Abs. 2 Satz 1 AG KJHG bestimmten Behörden zur Kenntnis zu geben.

§ 80 SGB VIII

- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; **dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann**



Ganztagsbetreuung

Bedarf im Landkreis Stade 26,3 %

26,3 % Ganztagsbetreuungsbedarf

	Kinder 0-3	Kinder 3-6,5	Kinder 0-6,5
Anzahl	2.804	3.511	6.315
Betreuungsquote	1.346	3511	4.857
Bedarf 26,3 %	354	923	1.277
Bestand 16 %	215	562	777
Fehlende Plätze	138	362	500

Ganztagsbetreuungsanspruch

Landesrechtliche Regelungen

- § 12 KitaG Niedersachsen
 - Jedes Kind hat nach Maßgabe des § 24 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens.
 - Der Anspruch richtet sich auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte.

- Reicht auch eine Nachmittagsgruppe?
 - Die örtlichen Träger haben darauf hinzuwirken, dass ein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, das insbesondere den Bedarf jener Kinder deckt, die wegen einer besonderen sozialen Situation einen Vormittagsplatz benötigen. Soweit ein ausreichendes Angebot an Plätzen nicht zur Verfügung steht, kann der Rechtsanspruch auch durch das Angebot eines Platzes in einer Nachmittagsgruppe eines Kindergartens (§ 12 Abs. 3)
 - Anders OVG Lüneburg 24. Januar 2003: Auslegung im Lichte des § 24 SGB VIII, Grundsätzlich Anspruch auf Vormittagsplatz. Eine Betreuung am Nachmittag kann nur anspruchserfüllend sein, wenn sie im Hinblick auf die individuelle Bedarfssituation der Familie bedarfsgerecht ist"

Ganztagsbetreuungsanspruch

Bundesrechtliche Regelungen

§ 24 SGB VIII:

- Krippe: „Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf“ § 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII (Neu ab August 2013) = subjektiver Rechtsanspruch

- Kita:
 - ▣ Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht = objektiver Rechtsanspruch § 24 Abs. 3
 - ▣ Dennoch Anspruch auf Ganztagsbetreuung: Systematische Auslegung des § 24 Abs. 3 mit § 24 Abs. 1 Satz 3 (Ganztagsbetreuung in der Krippe) und § 22 Abs. 2 Nr. 3 (Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung) anders VG Frankfurt 18. Februar 2011.

Ganztagsbetreuung/Kita

Was muß rein ins neue KitaG Nds?

Klarstellung des Rechtsanspruchs auf
Ganztagsbetreuung in Krippe und Kita im KitaG
Niedersachsen



Drohen Krippen Klagen?

Eine Kita-Klage ist gerichtskostenfrei und kann ohne Rechtsanwalt beim Gericht eingereicht werden.

48 % Krippenbedarf Lk Stade

Ort	Kinder	48 % laut Elternbefragung	Bestand	Fehlende Plätze
Lk Stade ohne Stadt Stade	2.804	1.346	919	427
Stadt Stade	1.176	565	349	215
Lk Stade gesamt ohne Buxtehude	3.980	1.910	1.268	642

Rechtsanspruch/Krippe

- § 24 SGB VIII (neu 2013)
- Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (Klarer Rechtsanspruch)
- Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn...die Erziehungsberechtigten...einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,...sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. (Ebenfalls Rechtsanspruch wegen Formulierung „ist zu fördern, wenn...“, typisch für Rechtsansprüche, anders Ü 3, „bedarfsgerechtes Angebot“, aber § 12 KitaG Nds. stellt Rechtsanspruch klar)

Kapazitätserschöpfung

- Kapazitätserschöpfung
 - ▣ Der Einwand der Kapazitätserschöpfung zählt als Einwand gegen den Rechtsanspruch nicht!!
 - ▣ Anspruch auf Kapazitätserweiterung bis alle Kinder einen Platz haben!

- Prof. Rixen NJW 2012:
 - ▣ Denkbare Entschuldigungen, wie kein Geld, kein Personal, alles so schwierig, das Land/der Bund lässt uns allein, die freien Träger ziehen nicht mit, was sollen wir tun?, mögen politisch verständlich sein, rechtlich sind sie irrelevant

Verwaltungsgerichtsverfahren

- Gerichtskosten:
 - Die Sachgebiete der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Kriegsopferversorge, der Schwerbehindertenfürsorge sowie der Ausbildungsförderung sollen in einer Kammer oder in einem Senat zusammengefasst werden. Gerichtskosten (Gebühren und Auslagen) werden in den Verfahren dieser Art nicht erhoben. In Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten fallen keine Gerichtskosten an.

- Verfahren:
 - Klage einreichen mit/ohne Rechtsanwalt (1-2 Jahre)
 - und Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz (wenige Wochen)

- Verfahrensziel
 - Platz oder Schadensersatz (strittig, vgl. Rixen, s. auch Urteil OVG Rheinl.-Pflz, Folgenbeseitigungsentschädigungsanspruch, 36a III SGB VIII analog, sozialrechtlicher Herstellungsanspruch (Rixen, ähnl. OVG Rhld.Pflz), Amtshaftungsanspruch)
 - Platz in ortsnaher Kita (speziell gewünschte Kita nur bei freien Kapazitäten)
 - Aber: Wahlfreiheit zwischen Kita und Kindertagespflege (strittig, Rixen (+))
 - Ganztagsbetreuung: Krippe (+), Kita (str.), Hort (str.)
 - Anspruch auf Einhaltung der Qualitätsanforderungen (§ 24 iVm § 26 SGB VIII u. KitaG Nds.)
 - Rechtsanspruch auch im Kindergartenjahr vgl. § 12 Abs. 5 KitaG Nds, Nicht mehr als drei Monate



Alternativkonzepte für Krippen

Mit kreativen Ideen lassen sich ab August 2013 auch spontan gute Kinderbetreuungslösungen für alle Kinder finden

Alternativkonzepte zum Neubau

- Krippen ohne Neubauten
 - Familiengruppen
 - Containerkrippen
 - Betriebskrippen (oder Großtagespflege)
 - Waldkrippen
- Kindertagespflege
 - Großtagespflege/Kinderläden
 - Tagespflege in Räumen der Tagesmutter
 - Nanny/Kinderfrau

Kindertagespflege

Vor- und Nachteile

□ Vorteile:

- „Für mein Einjähriges ist die kleine Gruppe der Tagesmutter überschaubar. Es erlebt so etwas wie eine Familie außerhalb der eigenen vier Wände und wird sanft an den späteren Alltag in der Kita herangeführt. (Die Borsteler Pastorin Anika Röling hat vor demnächst ihr zweites Kind zur Tagesmutter zu geben)
- Stets die gleich Bezugsperson

□ Risiko:

- Vertretung bei Krankheit der Tagesmutter oder deren Kindern
- Vertretung in den Ferienzeiten
- Kosten bei höheren Einkommensstufen (220/494 monatlich) oder zweitem Kind in der Kita (keine Ermäßigung auf 50%, 333 oder 714 monatlich im Jahr 4.608)

Kindertagespflege

zur Erfüllung des Rechtsanspruchs?

- Gibt es eine Wahlfreiheit zwischen Krippe und Kindertagespflege? (+)
 - **Wortlaut des Anspruchs:** Tageseinrichtung oder Kindertagespflege § 24 Abs. 2 iVm. § 5 Abs. 1 SGB VIII: Wunsch- und Wahlrecht der Eltern
 - **§ 79 SGB VIII:** Planungsverantwortung des Jugendhilfeträgers, politische Vorgaben 70 Kita/30 Tagespflege, Bedarfsplan gemäß § 80 SGB VIII erforderlich, daran fehlt es! Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Eltern nicht berücksichtigt im aktuellen Bedarfsplan.
 - **§ 80 Abs. 3 SGB VIII:** Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann
 - **§ 12 Abs. 4 KitaG Niedersachsen,** Tagespflege vorübergehender Ersatz nur bei unvorhergesehenem Bedarf, der nicht erfüllt werden kann. Bedarf war vorherzusehen Bedarfsplan Lk Stade 2012, Befragung anlässlich Elterngeldantrag 48 %, qualifizierte Bedarfsplanung hätte vorgenommen werden müssen.

Kindertagespflege

Was muß rein ins neue KitaG Nds?

- Einheitliche Gebühren in Kindertagespflege und Kitas
- Verpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zur Aufstellung eines funktionierenden Vertretungssystems
- Gemeinsame Fachberatung und Fortbildung Erzieherinnen und Tagesmüttern
- Bessere Bezahlung der Tagesmütter
 - ▣ Berücksichtigung der Qualifikation beim Entgelt (z.B. Erzieherinnen/Sozialassistentinnen, langjährige Berufserfahrung)
 - ▣ Bezahlung von Vorbereitungs- und Leitungsstunden
 - ▣ Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten
- Betreuung von 5 Kindern pro Tagesmutter auch in der Großtagespflege (keine Reduzierung auf 4 Kinder/Tagesmutter)



www.kinderbetreuung-landkreis-stade.de

www.deichmutti.de